



**Medienkonferenz des Referendums- und Abstimmungskomitees
«Mediengesetz NEIN»,**

Bundesmedienzentrum Bern, 5. Januar 2022:

Referat a.Nationalrat Hans Ulrich Bigler, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Medienschaffende,

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv setzt sich, seiner Strategie folgend, für den sorgfältigen Umgang mit Steuergeldern ein. Es ist eine einfache Rechnung. Je weniger der Staat unbegründet ausgibt, desto weniger muss er bei Privaten und Unternehmen einziehen.

Subventionen sind für den sgv aus ordnungspolitischer Sicht immer schädlich. Sie verzerren den freien Wettbewerb. Die Verzerrung ist bei dieser Vorlage offensichtlich. Gratismedien – ob Print oder Online – werden von Subventionen ausgeschlossen! Damit betonieren die grossen Medien-konzerne ihre oligopolistische Macht und damit werden im Rahmen der Digitalisierung innovative Entwicklungen im Markt verhindert.

Die Profiteure der Vorlage sind primär die grossen Verlagshäuser. Von den zusätzlichen 120 Millionen fließt rund die Hälfte an die TX Group, CH Media, Ringier und NZZ. Selbst in der herausfordernden Corona-Zeit haben diese Verlage Millionen an operativem Gewinn eingefahren. Dennoch wollen sie Gelder vom Staat. Mit dem Argument der Medienvielfalt den grossen Verlagen Millionenbeiträge zuzuschancen, ist scheinheilig. Die Inhalte der Medien der TX Group decken sich bereits heute grösstenteils. Börsenkotierte Konzerne und reiche Verlage brauchen keine mit Steuergeldern finanzierten Subventionen.



Die Befürworterinnen und Befürworter argumentieren, dass diese Unterstützung die digitale Transformation ermögliche. Die digitale Transformation hat jedoch bereits längst stattgefunden. Ausserdem: Alle anderen Branchen – wie zum Beispiel die Lebensmittel- oder Logistikbranche – stehen genau vor der gleichen Herausforderung und sie erhalten keine Subventionen. Die Bevorzugung der Medienbranche ist also verfehlt und diskriminiert alle anderen.

Mit diesem Medienpaket stehen wir vor einem Tabubruch. Neben indirekten sind neu auch direkte Subventionen im Online-Bereich vorgesehen. Die Wettbewerbskommission geisselt dies zu Recht als «verfassungswidrig». Mehr noch, das Mediensubventionsgesetz sei überdies ineffizient und das Massnahmenpaket sei vollumfänglich zu streichen.

Ausserdem: Wo der Staat direkte Leistungen ausrichtet, steigt der Druck auf eine staatliche Kontrolle, da die Abhängigkeit zunimmt. Mit der Schaffung des neuen Gesetzes zur Förderung von Online-Medien und der zusätzlichen Millionen für die grossen Verlagshäuser ist es nur eine Frage der Zeit, bis die Begehrlichkeiten wachsen. Die Abhängigkeit vom Staat nimmt zu, was dem wettbewerbpolitischen Grundsatz widerspricht. Behörden sollen keine Medienkontrolle ausüben. Die Verleger seien denn auch klar daran erinnert: Ihre Sorgfaltspflicht würde eigentlich erfordern, dass sie als vierte Macht im Staat alles daransetzen, von der ersten und zweiten Macht im Staat unabhängig zu bleiben.

Wie die Aktualität der letzten Tage aber gezeigt hat, rückt offenbar genau diese Sorgfaltspflicht zunehmend in den Hintergrund und die publizistische Unabhängigkeit ist längst nicht mehr einfach so gewährleistet, geschweige denn, dass sie einer journalistischen Selbstverständlichkeit entspringen würde. Und ebenso klar ist aus politischer Sicht die Feststellung, wonach gewisse politische Kreise sehr wohl ein Interesse daran haben, Kontrolle über die Medien auszuüben. Das beweisen nur schon die vehementen Dementi der Befürworter dieser Vorlage auf dieses Argument.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund dieser Warnung, ist es nun an der Bevölkerung, dieses marktverzerrende, Demokratie-feindliche und diskriminierende Mediengesetz an der Urne mit einem deutlichen NEIN zu versenken und abzulehnen.